

# Protokollauszug

aus der  
33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 09.11.2022

---

öffentlich

**Top 5.1    Bebauungsplan Nr. 34-5 "Kleingartenanlage An der Katharinenholzstraße"  
Änderung des Titels und der Planungsziele, Aufhebung der Veränderungssperre, Prüfung der Erweiterung des Geltungsbereichs**

**22/SVV/0826  
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** empfiehlt, der Vorlage mit folgender Ergänzung im Punkt 4 des Beschlusstextes **zuzustimmen**:

...

4. Es ist zu prüfen, ob **und wie weit** eine Einbindung der Flächen nördlich der Katharinenholzstraße - mit dem Ziel der Schaffung von Wohnraum und einer Kulturellen Einrichtung - städtebaulich sinnvoll ist. **Weiterhin ist zu prüfen, ob auf der Fläche eine Erweiterung von Kleingartenflächen sinnvoll ist.**

#### **Abstimmung:**

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfohlene Ergänzung wird

**mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Anschließend wird die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung gestellt:

#### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Der **Bebauungsplan Nr. 34-5 "Kleingartenanlage An der Katharinenholzstraße"** ist unter dem Titel „Katharinenholzstraße“ fortzuführen.
2. Die **Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses** werden dahingehend geändert, dass die bestehenden Gärten als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Erholungsgärten“ zu sichern sind.
3. Die **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 34-5 „Kleingartenanlage An der Katharinenholzstraße“** der Landeshauptstadt Potsdam in der Fassung vom 02.06.2021 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 26 vom 10.06.2021, S. 3 f) wird beschlossen (s. Anlage).
4. Es ist zu prüfen, ob **und wie weit** eine Einbindung der Flächen nördlich der Katharinenholzstraße - mit dem Ziel der Schaffung von Wohnraum und einer Kulturellen Einrichtung - städtebaulich sinnvoll ist. **Weiterhin ist zu prüfen, ob auf der Fläche eine Erweiterung von Kleingartenflächen sinnvoll ist.**





**BESCHLUSS**  
**der 33. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 09.11.2022**

Bebauungsplan Nr. 34-5 "Kleingartenanlage An der Katharinenholzstraße"  
Änderung des Titels und der Planungsziele, Aufhebung der Veränderungssperre, Prüfung  
der Erweiterung des Geltungsbereichs  
Vorlage: 22/SVV/0826

1. Der Bebauungsplan Nr. 34-5 "Kleingartenanlage An der Katharinenholzstraße" ist unter dem Titel „Katharinenholzstraße“ fortzuführen.
2. Die Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses werden dahingehend geändert, dass die bestehenden Gärten als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Erholungsgärten“ zu sichern sind.
3. Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 34-5 „Kleingartenanlage An der Katharinenholzstraße“ der Landeshauptstadt Potsdam in der Fassung vom 02.06.2021 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 26 vom 10.06.2021, S. 3 f) wird beschlossen (s. Anlage).
4. Es ist zu prüfen, ob und wie weit eine Einbindung der Flächen nördlich der Katharinenholzstraße - mit dem Ziel der Schaffung von Wohnraum und einer Kulturellen Einrichtung - städtebaulich sinnvoll ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob auf der Fläche eine Erweiterung von Kleingartenflächen sinnvoll ist.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden  3  Seiten beigefügt.

Potsdam, den 14. November 2022

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel